

Mag. Abonyi Henrik: Allgemeinverständlichkeit der Rechtssprache (?)

Rudolf von Jhering, der deutsche Rechtswissenschaftler des XIX. Jahrhunderts behauptete: „Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph, aber reden wie ein Bauer.“ Von diesem Grundsatz könnte abgeleitet werden, dass die Rechtsnormen, oder die Texte der auf Grund dieser Normen ausgefertigten Dokumente (zB. von Behörden) für alle gleicherweise verständlich und klar sein sollen. Oder doch nicht?

Es kann und soll die Frage gestellt werden, ob in der Rechtssprache – oder auch in anderen Fachsprachen – so formuliert werden muss, dass es von allen völlig verstanden wird. Existiert eigentlich die „universale Allgemeinverständlichkeit“?

In meinem Beitrag definiere ich die Allgemeinverständlichkeit, und ich werde die Versuche der Europäischen Kommission, sowie der ungarischen und der österreichischen Gesetzgebung und Rechtsauslegung, die Rechtstexte- und -formulierung zum „Besserverstehen“ der Rechtssprache unter die Lupe nehmen.